



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,  
Bildung und Forschung

**Bundesamt für Landwirtschaft BLW**  
Fachbereich Agrarinformationssysteme  
geodaten@blw.admin.ch

BLW, 01.01.2023

---

# Rebbaukataster

## Identifikator 151

---

**Geobasisdaten, Modelldokumentation**

Version 2.0

## Arbeitsgruppe Umsetzung

Constantin Streit (Vorsitz)	BLW
Thomas Fröhlich	TG
Armin Muff	Softec
Jürg Lindauer	Agricola
Miriam Strasser	GEOINFO Applications AG
Gabrielle Leplattenier	VS
David Stöckli	FR
Stefan Reist	GELAN
Sabine Beutner	BE
Andreas Rubin	GE
Raphael Althaus	Agridea
Nicolas Destrez	Agridea
Roger Bisig	KOLAS
Kilian Glaus	KGK
Romedi Filli	SH/KGK/Lawis
Rolf Zürcher	Swisstopo
Daniel Meyer	BLW
Beat Tschumi	BLW

## Änderungshistorie

Datum	Version	Beschreibung
01.01.2023	2.0	Modell 151 wird neu in separater Dokumentation geführt
01.01.2023	2.0	Klasse Bezugsjahr entfernt, LV03 entfernt
01.01.2023	2.0	Neue Versionsnummer 2.0
01.01.2023	2.0	Erstellungsdatum wurde ersetzt durch Aenderungsdatum

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>4</b>
1.1	Zweck des Dokuments .....	4
1.2	Geoinformationsgesetz GeolG .....	4
1.3	Geoinformationsverordnung GeolV .....	4
<b>2</b>	<b>Modellbeschreibung</b> .....	<b>5</b>
2.1	Rebbaukataster 151.1 .....	5
2.2	Zweck, rechtliche Grundlagen .....	5
2.3	Definition Rebbaukataster .....	5
<b>3</b>	<b>Objektkatalog</b> .....	<b>6</b>
3.1	Einleitung.....	6
3.2	Modell Rebbaukataster.....	7
<b>4</b>	<b>UML Diagramme</b> .....	<b>8</b>
4.1	Lesehilfe .....	8
4.2	Modell Rebbaukataster .....	8
<b>5</b>	<b>Darstellungsmodell</b> .....	<b>9</b>

# 1 Einleitung

## 1.1 Zweck des Dokuments

Die Modelldokumentation dient dem Vollzug der Massnahmen im Bereich Landwirtschaft und soll den einheitlichen Geodaten austausch zwischen Bund und Kantonen gewährleisten. Sie verpflichtet das Bundesamt die Daten in dieser Form zu pflegen und mit den im Datenmodell definierten Relationen zur Verfügung zu stellen.

Das minimale Geodatenmodell dient der inhaltlichen Datenharmonisierung des Rebbauskatasters. Es definiert die minimalen Anforderungen bezüglich Struktur und Detaillierungsgrad der Geodaten. Grundlage ist der Geobasisdateneintrag Nr. 151 nach Anhang 1 der Geoinformationsverordnung (GeoIV SR 510.620).

Die konzeptionellen Datenmodelle liegen in INTERLIS 2.3 vor. Sie werden in dieser Dokumentation durch den Objektkatalog und die UML-Klassendiagramme beschrieben. Die Interlis-Modelldateien sind auf dem Model Repository <http://models.geo.admin.ch/BLW/> verfügbar.

## 1.2 Geoinformationsgesetz GeoIG

Das Ziel des Geoinformationsgesetzes (GeoIG SR 510.62) ist es, die breite Nutzung von Geoinformationen für Behörden, Wirtschaft, Gesellschaft und Wissenschaft zu ermöglichen. Zu diesem Zweck müssen Geodaten rasch, einfach, in der erforderlichen Qualität sowie zu angemessenen Kosten zur Verfügung stehen (Art. 1).

Das GeoIG bildet die Rechtsgrundlage für die Geoinformationsverordnung und den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (Art. 16ff).

## 1.3 Geoinformationsverordnung GeoIV

In der Geoinformationsverordnung (GeoIV SR 510.620) wird festgelegt, dass die jeweils zuständige Fachstelle des Bundes ein minimales Geodatenmodell unter Mitwirkung der Kantone vorgibt. Sie legt darin die minimalen Anforderungen (Struktur und den Detaillierungsgrad) an die Geodaten fest, welche kantonsweise ausgetauscht und kantonsübergreifend verwaltet werden können.

Der Anhang 1 der GeoIV [http://www.admin.ch/ch/d/sr/c510\\_620.html](http://www.admin.ch/ch/d/sr/c510_620.html) enthält den Katalog der Geobasisdaten des Bundesrechts.

## 2 Modellbeschreibung

### 2.1 Rebbaukataster 151.1

Die Kantone führen nach den Grundsätzen des Bundes den „Rebbaukataster“ gemäss Artikel 61 Landwirtschaftsgesetz und Artikel 4 der Weinverordnung (SR 916.140). Er umfasst alle Grundstücke die mit Reben bepflanzt sind oder sich in Erneuerung befinden.

### 2.2 Zweck, rechtliche Grundlagen

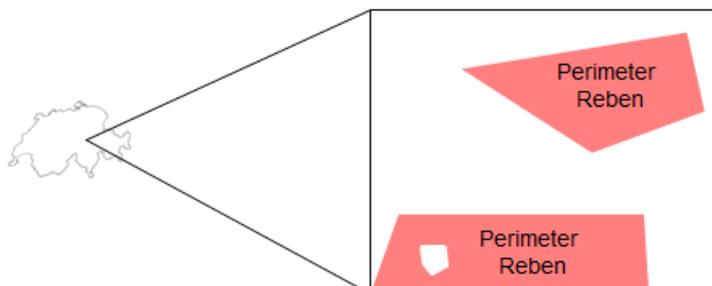
Der „Rebbaukataster“ zählt zu den Geobasisdaten des Bundesrechtes nach GeoIV. Er ist im Anhang der GeoIV mit folgenden Angaben aufgeführt:

- Bezeichnung: Rebbaukataster
- Rechtsgrundlage: SR 910.1 Art. 61, 178 Abs. 5; SR 916.140 Art. 4
- Zuständige Stelle: Kantone
- Fachstelle des Bundes: BLW
- Georeferenzdaten: nein
- ÖREB-Kataster: nein
- Zugangsberechtigungsstufe: A (öffentlich zugänglich)
- Download-Dienst: ja
- Identifikator: 151

### 2.3 Definition Rebbaukataster

Der Rebbaukataster verzeichnet Grundstücke mit Rebflächen und mit in Erneuerung befindlichen Flächen. Neuanpflanzungen von Reben bedürfen einer Bewilligung des Kantons. Erneuerungen sind dem Kanton zu melden. Zur Erstellung des „Rebbaukatasters“ kann die amtliche Vermessung als Grundlage verwendet werden.

In der Ebene „Nutzungsflächen“ erfasste Reben (Code 701, 717, 735), müssen in der Regel innerhalb des „Rebbaukatasters“ liegen. Temporär kann es Flächen geben, die sich in Erneuerung befinden und demzufolge nicht die Nutzung Reben haben.



**Daten Rebbaukataster**

**Abbildung 1: Visualisierung „Rebbaukataster“**

## 3 Objektkatalog

### 3.1 Einleitung

#### 3.1.1 UUID

INTERLIS 2 schreibt eindeutige Objekt-Identifikatoren (OID) voraus. Die minimalen Geodatenmodelle Landwirtschaftliche Bewirtschaftung setzen voraus, dass die Objekt-Identifikation mittels UUID (Universally Unique Identifier) geführt wird. Damit wird die Eineindeutigkeit der Objekte auch über die Systemgrenzen hinweg gewährleistet.

Im Interlis wird dies auf Ebene Thema wie folgt definiert:

```
TOPIC XY
!!=====
!! Konvention für Objektidentifikator
!!=====
OID AS INTERLIS.UUIDOID;
!!=====
!! Klassen-Definitionen
!!=====
...
END XY;
```

#### 3.1.2 Datenformate

Im nachfolgenden Objektkatalog wird in der Spalte "Format" ein allgemein verständlicher Begriff verwendet. Der in den INTERLIS Modellen verwendete Datentyp ist hieraus nicht direkt ersichtlich. Hierfür müssen die INTERLIS Modelle konsultiert werden.

## 3.2 Modell Rebbaukataster

### 3.2.1 Klasse RK\_Flaeche

Perimeter, in welchem Reben angebaut werden dürfen.

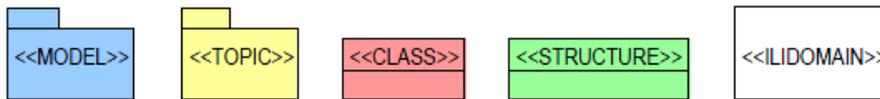
**Tabelle 1: Attribut-Definitionen zur Klasse RK\_Flaeche**

Attribut-Name	Format	Optional	Beschreibung	Beispiel
Flaeche	Polygon		Die Flächen dürfen aneinander angrenzen, dürfen sich aber nicht überlappen. Multiparts sind möglich.	[P1..Pn]
Identifikator	Text [50]	x	Identifikator aus dem ursprünglichen GIS-System: Dieser Wert kann von einem kantonalen System vergeben werden.	BED0005419_4329
Aenderungsdatum	Datum		Datum der Erstellung bzw. der letzten Änderung eines Objekts.	2021-01-01

## 4 UML Diagramme

### 4.1 Lesehilfe

Die in den nachfolgenden UML-Klassendiagrammen dargestellten Modellelemente sind gemäss folgender Abbildung zur besseren Verständlichkeit farblich differenziert:



Zusätzlich werden externe Modellelemente, die im entsprechenden Diagramm aus anderen Modellen oder Themen eingefügt werden, grau dargestellt.

### 4.2 Modell Rebbaukataster

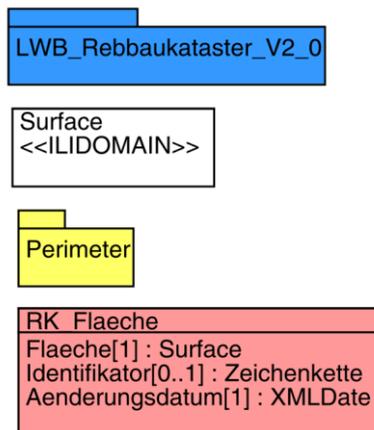


Abbildung 2: UML Diagramm Rebbaukataster

## 5 Darstellungsmodell

Das Darstellungsmodell ist verbindlich für die schweizweite Repräsentation der Daten in der Nationalen Geodateninfrastruktur NGDI. In allen anderen Zusammenhängen ist die Verwendung des Darstellungsmodells freiwillig.

**Tabelle 2: Darstellungsmodell, Klasse RK\_Flaeche**

Bezeichnung	Attribut-Name	Darstellung	Füllung (RGB)	Umrandungslinie (pt, RGB)
Rebbaukataster	Flaeche		204,153,204	1pt; 0,0,0